

SV Frisia 03
Risum-Lindholm e. V.
- Der Vorstand -



Schiedsrichterverordnung

gültig ab 01.09.2019

1. Anerkannte lizenzierte Schiedsrichter

Anerkannte lizenzierte für den Verein tätige Schiedsrichter haben im Verein Beitragsfreiheit. Die Erstattung erfolgt am Jahresende, jedoch nur bei Erfüllung der Pflichttermine (Spiele, Übungsabende)

Nach Bestehen der Schiedsrichterprüfung (auch Jungschiedsrichter) wird die Erstausrüstung erstattet.

Für die Verbrauchsutensilien sind die jeweiligen Sparten zuständig.

2. Abrechnungszeitpunkt

Angesetzte Schiedsrichter rechnen nach den Vorschriften der Sportverbände ab.

Alle anderen Spiele werden unverzüglich nach einem Spiel bei dem jeweiligen Jugendheimbetreiber, dem Friesenhallenwirt oder beim

1. Kassenwart abgerechnet.

3. Entschädigungshöhe

a) Angesetzte Schiedsrichter

Zu einem Spiel angesetzte Schiedsrichter werden nach den Richtlinien der Sportverbände bezahlt.

b) Schiedsrichter mit Lizenz

Leiten lizenzierte Schiedsrichter ein Spiel, erhalten sie eine Entschädigung von 5,00 €/Spiel.

c) Spielleiter ohne Lizenz

Leiten Eltern oder andere Familienangehörige von Spielern ein Spiel, erfolgt aus Kostengründen keine Entschädigung.

- Der Vorstand -